

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 44. 39. Jg

29. Okt. 1926

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit Graph. Technik 0,30 Mk. monatlich inkl. Zustellung. Zustellung durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

Redaktion:

Hans Rounger, Berlin N 24, Elisenstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4366.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24. — Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schöneberg-Leipziger, Auguststraße 5-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten. [Postverlegungsamt Schöneberg.]

GOSLAR?!

II.

Eine scharfe, weil grundsätzliche Auseinandersetzung dürften auch die Anträge zu

§ 6, Ferien,

in Goslar bringen. Die Unternehmer bemühen sich nämlich, in die Ferienbestimmungen einen Sinn hinein zu bringen, der von der Rechtsprechung als unberechtigt heute abgelehnt wird. Die Unternehmer wollen dem Absatz 1 folgende Fassung geben:

„Allen Gehilfen sind unter Zahlung des Lohnes bei einer ununterbrochenen Beschäftigungsdauer in der gleichen Firma folgende Ferien zu gewähren:

- nach einjähriger Tätigkeit im Betriebe 4 Arbeitstage.
- nach jedem weiteren Beschäftigungsjahr je ein weiterer Arbeitstag bis zur Höchstdauer von 12 Arbeitstagen.

Scheidet ein Gehilfe vor Vollendung des ersten Beschäftigungsjahres aus, so hat er, wenn er mindestens 6 Monate im Betrieb beschäftigt gewesen ist, 2 Arbeitstage, wenn er mindestens 9 Monate im Betrieb beschäftigt gewesen ist, 3 Arbeitstage als Ferien zu beanspruchen.

Vollendet ein Gehilfe sein Beschäftigungsjahr in der Zeit zwischen dem 1. Mai und 1. Oktober, muß er aber seine Ferien auf Anordnung der Betriebsleitung vor Beendigung seines laufenden Beschäftigungsjahres antreten, so ist dieses Beschäftigungsjahr für die Ferienberechnung voll zu rechnen.

Wird einem Gehilfen innerhalb des laufenden Beschäftigungsjahres gekündigt, so kommt für seinen Ferienanspruch das laufende Beschäftigungsjahr nicht in Betracht.

Ein Gehilfe, der kündigt, oder dessen Entlassung auf Grund des § 123 der Gewerbeordnung erfolgt, verliert seinen Ferienanspruch. Zur Ferienregelung wolle der Tarifausschuß grundsätzlich beschließen:

Es entspricht nicht Treu und Glauben, wenn ein Gehilfe kurz nach seinen Ferien kündigt, oder wenn ein Prinzipal einen Gehilfen kurz vor der Erreichung eines höheren Ferienanspruches entläßt.

Wetter beantragen sie neben Streichung der Ziffer 6 noch, daß „bei Kurzarbeit der Gehilfe während seiner Ferien Anspruch auf die der verkürzten Arbeitszeit entsprechende Bezahlung hat.“

Die Gehilfen dagegen fordern:

1. Daß unter Einräumung der Berufsferien als Höchstdauer statt 12 Arbeitstage 18 gesetzt werden;

2. Daß ein Anspruch auf Ferien nach Ziffer 1a) und b) auch dann besteht, wenn ein Gehilfe während eines auf den Tag seines Eintritts in das Geschäft folgenden Geschäftsjahres gekündigt wird;

3. Daß die Lehrlinge im 1. und 2. Lehrjahre 3 Wochen und im 3. und 4. Lehrjahre 2 Wochen Ferien erhalten.

Die Anträge haben den grundsätzlichen Unterschied in der Beurteilung des Ferienrechts schon ganz deutlich hervor. Während die Unternehmer der Ansicht Geltung zu verschaffen suchen, daß bezahlte Ferien als eine Wohltätigkeit des Unternehmers zu betrachten sind, vertreten die Gehilfen den Standpunkt, daß der Ferienanspruch ein wohlverworfenes Recht ist, von dem der Arbeiter sich mit jedem Tage ein Quäntchen verdient. Die Fortzahlung des Lohnes während des Urlaubs ist deshalb keine Schenkung; sie ist vielmehr ein Teil der vom Unternehmer für die Gesamtarbeitsleistung zu gewährenden Gegenleistung.

Um diesen grundsätzlichen Unterschied in der Beurteilung des Wessens der Ferien wird es infolge der Unternehmeranträge bei Beratung des Paragraphen 6 in erster Linie gehen.

Die Unternehmer stecken auch da in keiner guten Haut, weil sie nur ganz wenige Rechtswissenschaftler aufreiben können, die, aber auch nur bedingt, ihre Ansicht stützen. Die Gehilfen dagegen befinden sich in einer guten und zahlreichen Gesellschaft und auch die Judikatur steht zu ihnen. Ja, die Rechtsprechung bringt sogar zur Geltung, daß auch nach Ablauf des Tarifvertrages das Recht auf Urlaub weiterbesteht, wenn die Tarifbestimmungen als Einzelarbeitsvertrag nicht abgeändert werden, und in den Einzelarbeitsvertrag übergehen.

Die Gehilfen können und werden den Unternehmern auf ihrem vorgeschlagenen Wege nicht folgen. Sie werden vielmehr darauf beharren müssen, daß der Ferienanspruch ein wohlverworfenes Recht ist, daß mit jedem im Berufe verbrachten Arbeitstage an Anspruch wächst. Die Unternehmer werden den Anspruch auf Berufsferien natürlich abweisen, weil sie aus der beruflichen Arbeitsleistung keine betrieblichen Verpflichtungen solcher Art ableiten. Doch dieser Einwand ist nicht stichhaltig, da ja jeder Einzelunternehmer auch nicht darauf besteht, immer als Einzelunternehmer gewertet zu sein. Im Gegenteil wird gar nicht so selten die Einheit der Gewerbe herausgestellt, und die gewerblichen Interessen als das maßgebende bezeichnet. Bloß wenn es um die berechtigten Interessen der Gehilfen geht, ist die Einheit der Gewerbe ein Scheitern. Unter solchen Umständen ist gar nicht damit zu rechnen, daß die Gehilfen durch tarifliche Festlegung etwas von dem opfern, was ihnen die Judikatur zuspricht. Von einer anteiligen Bezahlung der Ferien bei Kurzarbeit kann deshalb gar keine Rede sein. Wohl aber davon, daß die Zahl der Ferientage als Höchstdauer heraufgesetzt wird. Im besonderen setzen wir uns für eine Ausdehnung der Ferien für Lehrlinge ein, die jetzt keineswegs den Ansprüchen an die Lehrlinge gerecht werden. Wenn die Unternehmer auch nur ein klein wenig soziale Einsicht besitzen, würden sie sich der Berechtigung einer entsprechenden Feriengewährung an die Lehrlinge nicht verschließen. Aber es hat auch hier den Anschein, als wenn erst die soziale und seelische Not der Jugend soweit gestiegen sein müßte, um entsprechende Ruhepausen zu haben, bis der Gesetzgeber eingreift. Die Einheit der Jugendverbände aller Richtungen und Schattierungen in der Forderung ausreichenden Ferienurlaubs sollte doch denkende Männer veranlassen, freiwillig solchen Erfordernissen Rechnung zu tragen.

Zu dem § 7, Entschädigungspflichtige Dienstverhinderungen,

legen nur 2 Gehilfenanträge vor, die eigentlich Selbstverständlichkeiten sind. Sie fordern Erweiterung der Ziffer 2 und Einschaltung einer neuen Ziffer 4 folgenden Inhalts:

„Erkrankt ein Gehilfe, so hat die Firma in den ersten zwei Wochen den Ausfall des Lohnes, der zwischen dem Krankengeld und dem Lohn liegt, zu tragen. Bei Unfällen ist der Lohnausfall vom Arbeitgeber 6 Wochen zu gewähren.
Ebenfalls zu

§ 8, Kündigung,

legt nur ein Gehilfenantrag vor. Er fordert die schon einmal bestandene 14tägige Kündigungszeit.

Die Priorität, nach den gestellten Anträgen abgeschätzt, kommt bei

§ 9, Lehrlingswesen,

den Gehilfen zu. Das wird auf absehbare Zeit auch so bleiben, weil ja die Lehrlinge die zukünftigen Gehilfen sind. Mögen auch bei der beruflichen Ausbildung der Lehrlinge in gewissem Umfange zwischen Gehilfen und Unternehmern gleiche Interessen vorhanden sein, so geht doch das Interesse der Gehilfen auf gute berufliche Ausbildung des Nachwuchses bedeutend weiter. Das liegt auch in der Natur der Sache. Während die Unternehmer nur ein betriebliches Interesse an einer guten Ausbil-

dung der Lehrlinge haben, neigt ihr wirtschaftliches Interesse ausschließlich der Massenausbildung an Arbeitskräften zu. Das hat ja nichts besser als der ausgiebige Zwang zur Ausnützung der tariflichen Lehrlingskalka bewiesen. Obwohl besonders die Unternehmer im Chemiegroß-, Lichtdruck- und Kupferdruckgewerbe passiv wissen, daß sie nicht in der Lage sind, die gewerblich ausgebildeten Arbeitskräfte dauernd in Dienst zu nehmen, fordern sie eine noch größere Zufuhr an gewerblichem Berufsnachwuchs. Der Zweck ist die Heranzüchtung einer gewerblichen Reservearmee mit der Absicht, so auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzuwirken. Das Profitmotiv ist dabei leitender Gedanke. Daß ohne feste und straffe Preisbindung das Profitmotiv bei schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnissen nicht auf seine Rechnung kommt, liegt zwar auf der Hand, scheint aber für manchen Menschen recht schwer begreiflich zu sein. Und daß niedrige Löhne die materiellen Unternehmerinteressen nicht fördern, darüber wußten die Baurer des Tarifes genau Bescheid. Es ist schon richtig was kürzlich in Gehilfenkreisen behauptet wurde: Die Unternehmer drehen sich dauernd im Kreis.

Die Stellung der Gehilfen ist der Stellung der Unternehmer direkt gegensätzlich. Die Gehilfen treten auch für einen entsprechenden Nachwuchs ein. Sie machen ihr Urteil aber abhängig von den Erfordernissen des Gewerbes. Nur die Zahl, die das Gewerbe in normalem Wirtschaftsgeschehen beschäftigen kann, soll das Gewerbe erlernen. Alles weitere ist ein Vergehen an den jungen Menschen, denen man 4 Jahre ihrer Jugend aus Egoismus nimmt. Die Gehilfenchaft wehrt sich dagegen, die Lehrlingsausbildung und -ausbildung zur Waffe im Kampfe um die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu machen. Sie stellt deshalb neben der Forderung einer vierjährigen Lehrzeit folgende Anträge:

Ziffer 4 soll lauten: „Wenn die Gewähr besteht, daß die Lehrlinge eine ordnungsgemäße Ausbildung in ihrem Berufe erhalten, dürfen Lehrlinge eingestellt werden:

- auf 1 bis 4 Gehilfen 1 Lehrling,
 - auf 5 bis 10 Gehilfen 2 Lehrlinge,
 - auf 11 bis 20 Gehilfen 3 Lehrlinge,
 - auf 21 bis 30 Gehilfen 4 Lehrlinge,
 - auf 31 bis 40 Gehilfen 5 Lehrlinge
- und auf je weitere 15 Gehilfen 1 Lehrling mehr.

Abteilungsleiter, Oberdrucker etc. zählen bei der Berechnung nur mit, wenn sie während der Arbeitszeit hauptsächlich Gehilfenarbeit im Sinne des Gewerbes verrichten, bzw. an der Maschine praktisch tätig sind.“

Ziffer 4 wird angefügt: „Im Licht- und Kupferdruckgewerbe dürfen im Jahre 1927 keine Lehrlinge ausgebildet werden.“

Ziffer 5 erhält folgenden Wortlaut: „Die Einstellung der Lehrlinge darf nur aus den Reihen der vom Berufsamt geprüften und bei den Prüfungsausschüssen vorgemerkten Lehrlinge erfolgen.“

Ziffer 7 ist anzufügen: „Bei Berechnung der zuzulassenden Lehrlinge darf nur die Gehilfenzahl einer Arbeitsschicht als Maßstab genommen werden. Die Festlegung der Lehrlingsziffer im Kupfer- und Tiefdruckgewerbe hat nach Trennung der Gehilfenzahlen bei der Herstellung des Druckträgers und beim Druck zu erfolgen.“

Sparten, in denen keine Lehrlinge ausgebildet werden, scheidet bei der Berechnung aus der Zahl der Gehilfen aus.“

Die Unternehmer dagegen beantragen: Absatz 4 soll lauten: Auf je 1-3 Gehilfen darf 1 Lehrling eingestellt werden, wenn die Gewähr besteht, daß die Lehrlinge eine ordnungsgemäße Ausbildung erhalten. Im Zweifelsfall entscheidet das Tarifamt, das auch für die einzelnen Sparten Ausnahmen festsetzen kann. Für das Tiefdruckgewerbe darf auf 1-2 Gehilfen ein Lehrling eingestellt werden.

Wie der Tarifausschuß diese Gegensätzlichkeiten zu lösen suchen wird, darauf kann man mit Recht gespannt sein. Die übliche Lösung in solchen Fällen: „es bleibt alles beim alten“, kann hier keine Geltung bekommen. Die Unternehmer haben mit ihrem Strafukus zu viel Wasser in den Wein einer vernünftigen Gewerbspolitik geschüttet. Hinzu kommt noch, daß man durch Kündigung junger Gehilfen zu deutlich gezeigt hat, daß man an seinen Lehrlingen nicht das geringste Interesse hat. Weshalb Lehrlinge, wenn man nach Umfluß der Lehrzeit froh ist sie los zu sein? Das Ergebnis der Verhandlungen muß deshalb schon sein, daß man den Wünschen der Gehilfen Rechnung trägt.

An wichtigen Anträgen liegt nur noch ein Antrag der Unternehmer zu

§ 18, Arbeitsnachweis,

vor, der die Absätze b, c und d gestrichen wissen will und an deren Stelle folgendes gesetzt werden soll:

„Sofern der Kreisvertreter einer Vertragspartei es beantragt, soll der Anschluß des paritätischen Arbeitsnachweises an die öffentlichen örtlichen Arbeitsnachweise erfolgen.“

Der Drohantrag der Unternehmer, den Arbeitsnachweis an die öffentlichen Arbeitsnachweise anzugliedern, kehrt in variiert Form jedes Jahr wieder, seit die Gehilfen einmal merken ließen, daß sie am paritätischen Nachweis ein Interesse haben. Da die Unternehmer aus diesem Interesse Verhandlungsgewicht für sich zu schinden suchen, werden wir nach den Verhandlungen die Frage des Arbeitsnachweises einmal zur Diskussion stellen, um zu einer entscheidenden Klärung zu kommen. Denn es ist ja in Wirklichkeit nicht so, daß die Gehilfen durch die Führung des Arbeitsnachweises einen materiellen Vorteil haben. Den Vorteil hat nur das Gewerbe, weil die Arbeitskräfte durch unseren Arbeitsnachweis besser an den richtigen Platz kommen. Etwas anderes wird dadurch nicht gewonnen! Wenn die Unternehmer glauben, durch Angliederung des Arbeitsnachweises an den städtischen Arbeitsnachweis etwas zu gewinnen, dürfen sie sich schwer täuschen. In Berlin wird der paritätische Arbeitsnachweis vom Tarifamt geführt. Klagen der Unternehmer über diese Führung sind uns nicht bekannt. Aber immer hört man über eine angebliche „schwarze Hand“ jammern. Diese angebliche „schwarze Hand“ (der Verband), soll die Lohnverhältnisse in Berlin beeinflussen. Daß jeder Kollege bei Stellungswechsel Auskunft einzuholen hat, ist statutarische Pflicht und allgemein bekannt. Daran änderte auch eine Vermittlung von Arbeitskräften durch den öffentlichen Arbeitsnachweis nichts. Der Erkundigungszwang würde höchstens entsprechend der Verbandsatzungen gehandhabt. Jedenfalls ist die sogenannte „schwarze Hand“ durch die Angliederung des Arbeitsnachweises an den öffentlichen nicht zu treffen. Aber etwas ganz anderes würde eintreten, was sich aus dem Gesetz über die öffentlichen Arbeitsnachweise ergibt. Doch darüber soll später eingehend geschrieben werden. Diese Zellen haben nun den Zweck, die Unternehmer zu warnen, den Arbeitsnachweis nicht ständig gegen die Gehilfen auszuspielen, ansonsten der Spieß einmal umgedreht werden könnte. Was dabei herauskommen muß, ist uns vollständig klar; für das Gewerbe ist es nichts gutes.

Wir haben mit wenigen Ausnahmen die Anträge aufmarschieren lassen, die für die Tarifverhandlungen in Goslar gestellt worden sind. Diese Anträge enthalten noch nicht einmal alle die Wünsche, die in den Vertragsparteien für die Gestaltung des Tarifes lebendig sind. Aber schon die gestellten Anträge lassen eine Kluft erkennen, die kaum überbrückbar erscheint. Hinzu kommt noch, daß die Anträge der Unternehmer auf eine kaum begriffliche Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gehilfen in der Lage der Gewerbe nicht die geringste Rechtfertigung finden. Deshalb auch der sofortige Eindruck bei der Gehilfenschaft, daß die Unternehmer bewußt auf eine tariflose Zeit zusteuern. Die Gehilfenschaft hat keinen Anlaß eine solche Zeit zu fürchten. Sie wird sie zu tragen wissen, wenn es nicht anders sein kann. Freilich ganz ohne Reibungen wird sie kaum vorübergehen. Es kann auch sein, daß ohne Tarif die Gehilfen in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges einige Haare lassen müssen. Aber die wachsen wieder nach, wenn es anders herumgeht. Positiv kann schon heute gesagt werden, daß das Endresultat nicht zu Ungunsten der Gehilfen ausfallen wird. Wie die Gewerbe bei einem tariflosen Zustand fahren werden, ist freilich eine andere Sache. Doch das mag Gegenstand der Beurteilung sein, wenn man sich mit zerschlagenen Köpfen wieder an den Verhandlungstisch setzt. Warum soll denn das Interesse der Gehilfen am Wohlergehen der Gewerbe auch keine Grenzen haben? Was die Gehilfen und ihre Organisation opfern, um die Gewerbe leistungsfähig zu machen, ist wirklich groß genug. Ein Mehr ist Selbstentäu-

rung. Können die Tarifverhandlungen in Goslar keine Grundlage für die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bringen, die als erträglich bezeichnet werden kann, dann muß es eben ohnedem gehen. Wie schon gesagt: Ein Nutzen für die Gewerbe wäre das freilich nicht.

Doch warten wir vorläufig ab: Goslar liegt nicht außer der Welt; daneben soll nie etwas so heiß gegessen werden, wie es gekocht wird.

Weltwirtschaftskonferenz und Weltkrise.

Die Völkerbundsversammlung in Genf hat beschlossen, die Vorbereitungen für die Abhaltung einer Weltwirtschaftskonferenz zu beschleunigen. Begründet wurde dieser Beschluß mit der Dringlichkeit der wirtschaftlichen Fragen, die auf dieser Konferenz behandelt werden sollen. Im Vordergrund des allgemeinen Interesses steht hierbei die allgemeine Wirtschaftskrise. Wirtschaftliche Krisen sind zwar in dem Zeitalter des Kapitalismus etwas gewöhnliches. Sie müssen als die natürlichen Folgen der kapitalistischen Wirtschaftsweise und ihrer Entwicklung betrachtet werden. Schon lange vor dem Weltkrieg war man gewöhnt, sie mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehren zu sehen und sich mit dieser Tatsache als etwas Unabänderliches abzufinden. Überwiegend waren es aber Krisen, deren Umfang verhältnismäßig eng begrenzt war und die nur die Wirtschaft eines oder mehrerer Länder betrafen, während in anderen das wirtschaftliche Leben seinen normalen Gang nahm. Was wir dagegen gegenwärtig beobachten, stimmt mit den Krisenereignissen der frühkapitalistischen Zeit nicht mehr überein. Die jetzige Wirtschaftskrise erstreckt sich, mit Ausnahme Amerikas, auf alle Länder. Sie ist zur Weltkrise geworden, die sich mit besonderer Schärfe auf dem europäischen Kontinent auswirkt und dessen weltwirtschaftliche Stellung in schwerster Weise bedroht.

Das ist leicht verständlich. Der moderne Kapitalismus kennt keine in sich abgeschlossenen nationalen Wirtschaften mehr. Die kapitalistische Entwicklung hat die einzelnen Nationen aus ihrer früheren Isoliertheit herausgerückt und sie trotz Aufrechterhaltung der nationalen Grenzen zu einem einzigen ungeheuren Wirtschaftskörper zusammengeschweißt, der sie in dauernde Abhängigkeit von einander hält. Trotz ihrer nationalen Selbständigkeit stehen sie alle als Glieder der Weltwirtschaft mit einander in engster Verbindung, in ihrem Bestand und ihrer Entwicklung darauf angewiesen, diese Verbindung aufrecht zu erhalten und auszubauen. Es gibt kein staatlich organisiertes Volk mehr, das unberührt von anderen, sich selbst genügend ein Eigenleben zu führen imstande wäre. Wohin die Zivilisation ihre Führer ausstreckte, überall ist ihr der Kapitalismus gefolgt und hat seine Herrschaft aufgerichtet, Staaten und Völker in das Getriebe der Weltwirtschaft hineinziehend. Aus diesem Banne gibt es kein Entrinnen, und bringen es diese Verhältnisse mit sich, daß wirtschaftliche Erschütterungen von der Schwere, wie sie gegenwärtig auftreten, das Wirtschaftsleben aller Nationen in Mitleidenschaft ziehen müssen.

Im allgemeinen wird die gegenwärtige, in ihrem Ausmaß noch nie dagewesene Krise auf den Weltkrieg zurückgeführt. Das ist jedoch nur bedingt richtig. In Wirklichkeit hat dieser Krieg das Hereinbrechen der Krise nur beschleunigt, sie verschärft und ihr einen besonderen Charakter gegeben. Im übrigen hat sie die gleiche Ursache, wie alle ihr vorangegangenen Krisen, d. h. sie ist eine Folge der kapitalistischen Entwicklung und des schon lange vor dem Kriege zwischen den kapitalistischen Industriestaaten entbrannten, fortgesetzt an Schärfe zunehmenden Kampfes um den Weltmarkt. Eine Notwendigkeit, den Weltkrieg zu entfesseln lag dabei noch keineswegs vor. Wie besonders die industrielle Entwicklung Deutschlands, Englands und Frankreichs in dem letzten Jahrzehnt vor dem Kriege erkennen ließ, war noch genügender Spielraum für den Warenabsatz und für Kapitalanlagen in den kolonialen Gebieten wie in den anderen Ländern vorhanden. Außerdem war der Warenaustausch der großkapitalistischen Staaten untereinander wesentlich größer als der Handel mit den exotischen Ländern. Mit der fortschreitenden Expansion des Kapitals und der zunehmenden Industrialisierung der einzelnen Länder mußte aber früher oder später der Zeitpunkt eintreten, wo neue Absatzgebiete nicht mehr erschlossen werden konnten und der Kapitalismus mit der von ihm bis dahin betriebenen Wirtschaftsweise vor dem Ende stand. Deshalb ging der wirtschaftliche Sinn und Zweck des Weltkrieges nach den Absichten seiner Urheber im wesentlichen dahin, dieser Entwicklung vorzubeugen, die unbenommen Konkurrenten um den Weltmarkt aus dem Felde zu schlagen und selbst die Herrschaft über ihn zu erobern.

Es ist anders gekommen! Was vorher noch in weitem Felde stand, wurde gewissermaßen mit einem Schlage zur Wirklichkeit. Der Weltkrieg brachte für die beteiligten Staaten keine Erweiterung, sondern durch das Entstehen neuer Industrien in vorher rein agrarischen Ländern eine beträchtliche Einengung ihrer Absatzgebiete, dazu eine gewaltige Schwächung der Kaufkraft ihrer eigenen Bevölkerung, die den inneren Verbrauch und damit den Warenabsatz verminderte. Hinzu trat die beispiellose Industrialisierung und Kapitalanhäufung in den Vereinigten Staaten Amerikas sowie die drückende finanzielle Abhängigkeit der europäischen Staaten, die für die Kriegsführung die amerikanische Hilfe in Anspruch nehmen mußten und zur Beseitigung der durch den Krieg angerichteten Verwüstungen, noch auf diese angewiesen sind. Alles das macht die ungeheuren Umwälzungen verständlich, die sich gegenwärtig vollziehen.

Das alte Europa hat seine Vormachtstellung auf dem Weltmarkt verloren; sie ist an Amerika übergegangen. Damit steht es vor der entscheidenden Frage, ob es sich trotzdem behaupten kann und die Kraft besitzt, sich von den Schlägen des Weltkrieges zu erholen. Seine frühere Stellung wieder zu erlangen, scheint, wenn nicht auf immer, so doch auf absehbare Zeit ausgeschlossen. Der Vorsprung, den Amerika gewonnen hat, läßt sich so leicht nicht einholen. Dennoch muß es danach trachten, wenigstens die krassen Unterschiede zwischen der amerikanischen und europäischen Wirtschaft zu beseitigen. Davon hängt nicht weniger als die Existenz und Lebenshaltung seiner Bevölkerung ab. Im Vergleich zu anderen Weltteilen ist Europa überbevölkert. Seine Bevölkerung nimmt zudem noch immer zu und zwar in der Richtung, daß sich besonders die städtische Industriebevölkerung vermehrt, ohne daß die Möglichkeit besteht, den sich so ergebenden Bevölkerungsüberschuß in nennenswertem Umfang nach anderen Weltteilen zu verpflanzen. Diese Verhältnisse ergeben einen steigenden Einfuhrbedarf an Rohstoffen und Lebensmitteln aus überseeischen und anderen Überschußbezirken, der nur mit den überschüssigen Produkten der eigenen europäischen Wirtschaft bezahlt werden kann.

Unter diesen Umständen gestaltet sich die Wirtschaftslage der europäischen Länder immer kritischer. Die bisher von den einzelnen Ländern unternommenen Versuche, sich durch Aufrichtung von Zollmauern der allgemeinen wirtschaftlichen Verflechtung und ihren Folgen zu entziehen, sind vergeblich und tragen nur dazu bei, die Wirtschaftslage zu verschlimmern, weil sie zu Gegenmaßnahmen herausfordern. In besonderem Maße haben hierunter die alten Industriestaaten zu leiden, deren produktive Kraft Einschränkungen unterliegt, die zu Überflüssigmachung von Millionen Arbeitshänden führt. Die Massenarbeitslosigkeit wird bei ihnen zu einer ständigen Einrichtung, die einen immer bedrohlicheren Charakter annimmt und die allgemeine Lebenshaltung ihrer Bevölkerung herabdrückt. So entstehen nach allen Seiten Probleme, die ihre Lösung fordern. Es muß ein Weg gefunden werden, auf dem sich wieder ein wirtschaftlicher Ausgleich ergibt.

Diesen Weg zu suchen, soll Aufgabe der kommenden Weltwirtschaftskonferenz sein. Ob sie ihn finden wird, kann fraglich erscheinen! Es gibt aber kein anderes Mittel, als zu verhandeln, um zu einer internationalen Verständigung zu gelangen und das unwirtschaftliche Gegenüberarbeiten der einzelnen Länder zu beseitigen. Daß die Notwendigkeit einer internationalen Verständigung vorliegt, findet in immer weiteren Kreisen Anerkennung. Das Zustandekommen der bisher abgeschlossenen Handelsverträge wie des internationalen Eisenkartells liefern hierfür den Beweis. In den wirtschaftlich maßgebenden Kreisen ist man aber der Überzeugung, daß noch mehr geschehen muß. Das zeigt die zunehmende Propaganda für eine europäische Zollunion und eine damit zu verbindende Planwirtschaft an Stelle der gegenwärtigen Wirtschaftsanarchie. Auch hierzu wird Stellung genommen werden müssen. Selbstverständlich denken die kapitalistischen Befürworter dieser Idee nur an die für sie daraus entspringenden Vorteile. Ihre Verwirklichung würde die Ausdehnung der nationalen Kartellwirtschaft zur internationalen Kartellwirtschaft bedeuten, die von den Großindustriellen schon lange angestrebt wird und teilweise erreicht ist. Darin verbergen sich erste Gefahren. Die Arbeiterschaft braucht sie jedoch nicht zu fürchten, wenn sie ihnen durch Stärkung ihrer gewerkschaftlichen Organisation und den Ausbau ihrer internationalen Verbindungen entsprechend begegnet. Denn letzten Endes liegt eine dahingehende Entwicklung in der gleichen Richtung, wie sie die moderne Arbeiterbewegung auf dem Wege zur Durchführung des Sozialismus verfolgt. tt.

Die Gewerkschaftsbewegung in Europa

Von 1000 Einwohnern waren gewerkschaftlich organisiert:

Oesterreich	171
Deutschland	153
Großbritannien	132 Rumänien
Tschecho-Slowakei	111 Jugosl.
Belgien	99 Portugal
Dänemark	92 Bulgarien
Schweiz	77 Finnland
Holland	73 Lettland
Schweden	67 Spanien
Italien	53 Ungarn
Luxembg.	47 Estland
Frankreich	38 Memel
Rußland	35 Polen
Norweg.	34 Irland
	32

Sinkende Reallöhne.

In den letzten Monaten ist ein merkwürdiges Sinken der Reallöhne festzustellen. Der Reallohn ist aus den Lebenshaltungskosten und den Nominallöhnen abzulesen. Nun zeigen aber die Lebenshaltungskosten keine Abnahme, ja es liegt eine starke Tendenz zu ihrer weiteren Steigerung vor, wie überhaupt die Preisentwicklung mit einer einsetzenden Konjunkturbelebung nach oben geht. Demgegenüber müßten die Nominallöhne gesteigert werden, während sie in der Wirklichkeit heruntergehen. Nach Angaben in der „Wirtschaft und Statistik“ haben sich zwar die Tariflöhne in den letzten Monaten wenig geändert. In der Brauindustrie und auf einigen Gebieten der Metallindustrie und des Steinkohlenbergbaues sind sie einigermaßen gestiegen, in anderen Industriezweigen, wie in der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie, im Holzgewerbe, in der Kartonnagenindustrie, und auch bei der Reichsbahn sind sie gesunken. In Wirklichkeit können aber die Tariflöhne infolge des Überangebots auf dem Arbeitsmarkt vielfach nicht gehalten werden, was darauf der Vertreter des ADGB. auf dem Kongreß des Vereins für Sozialpolitik jüngst nachdrücklich hingewiesen hat. Noch schlimmer gestaltet sich der Nominallohn bei tariflosem Zustand, wo die tatsächlichen Verdienste nach „Wirtschaft und Statistik“ nach den vorliegenden Meldungen eine rückläufige Bewegung verzeichnen. So hat z. B. die südbayerische Textilindustrie ohne ein neues Lohnabkommen die bisherigen Tariflöhne um 3,7 Proz. ermäßigt und auch im Holzgewerbe machte sich der verhältnismäßig starke außer tarifliche Lohnabbau auf einzelnen Gebieten bemerkbar. Diese Lohnentwicklung ist nun aber volkswirtschaftlich gesehen als verhängnisvoll zu bezeichnen. Die Rationalisierung der Produktion und andere Ursachen haben Millionen von Arbeitnehmern freigesetzt, deren Kaufkraft demnach, da sie nur über die Erwerbslosenunterstützung verfügen, außerordentlich geschwächt ist. Einen volkswirtschaftlichen Ausgleich könnte nur gesteigerter Reallohn der beschäftigten Arbeiter bieten, wenn nämlich die Konsumkraft der Beschäftigten im größeren Umfang zunimmt, als sie bei den Erwerbslosen und Kurzarbeitern sinkt. Die gegenwärtige Entwicklung aber, wo die Reallöhne, anstatt sich zu erhöhen, zurückgehen, ist das Gegenteil dessen, was für die Sanierung der Wirtschaft unvermeidlich nötig ist.

Die neueste Entwicklung in der Frage des Arbeiterurlaubs.

Der Gedanke eines jährlichen bezahlten Urlaubs für die Arbeiter bricht sich immer mehr Bahn. In einigen Ländern ist der bezahlte Urlaub bereits gesetzlich festgelegt: in Österreich seit 1919, in Polen, Lettland und Finnland seit 1922. Andere Länder haben Urlaubsgesetze für einzelne Arbeitergruppen erlassen: in Dänemark ist den Hausangestellten, in Spanien den Seeleuten und in der Tschechoslowakei den Angestellten im Handel und des Bergleuten bezahlter Urlaub gesetzlich gewährleistet. In den übrigen Industrieländern, in denen noch keine gesetzlichen Bestimmungen bestehen, wird eine Urlaubsgewährung vielfach in Tarifverträgen vereinbart, doch gewinnt die gesetzliche Festlegung des Arbeiterurlaubs an Boden. Demnach ist in Brasilien ein Urlaubsgesetz in Kraft treten; in Luxemburg wurde vor kurzem ein Gesetz über allgemeinen Arbeiterurlaub in erster Lesung angenommen, und in Frankreich liegt seit Juli

vorigen Jahres ein Urlaubsgeszentwurf zur Beratung vor. In diesen Entwurf ist die Urlaubsdauer — wie in den bestehenden Gesetzen — nach der Dienstzeit bemessen und schwankt zwischen ein und zwei Wochen. Das neue brasilianische Gesetz bestimmt einen vierzehntägigen Urlaub bei einjähriger Dienstzeit; der luxemburgische Entwurf sieht bei einjährig Arbeitstätigkeit fünf Tage, bei zehn Jahren sieben Tage, bei zwanzig Jahren zwölf Tage Urlaub vor; in der Tschechoslowakei brachte kürzlich die Sozialdemokratie einen Antrag ein, welcher die Urlaubsdauer erhöhen und die Klausel, daß nur die bei demselben Arbeitgeber geleisteten Arbeitsjahre gerechnet werden, aufheben soll. Auch in Jugoslawien, wo Anfang dieses Jahres der Urlaub der Arbeitnehmer in Staatsbetrieben gesetzlich geregelt wurde, wird eine Verlängerung dieser Urlaubszeiten angestrebt. Der französische Entwurf sieht eine verlängerte Urlaubszeit für die Arbeiter, besonders der gesundheitsschädlichen und gefährlichen Industrien, vor und will zur Voraussetzung der Urlaubsgewährung eine nur sechsmonatige Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber machen. Er läßt ferner im Gegensatz z. B. zu dem tschechoslowakischen Gesetz eine Anrechnung versäumter Arbeitstage, soweit das Fernbleiben gerechtfertigt war, nicht zu. Um die Umgehung der Urlaubsbestimmungen durch die Unternehmer zu verhindern, ist im französischen Entwurf und in dem brasilianischen Gesetz das Verbot der Urlaubsablösung in Geld und die Fortdauer des Urlaubsanspruches trotz der Kündigung festgelegt. In Bezug auf den Geltungsbereich des Gesetzes sind in Luxemburg Beschränkungen vorgesehen: die Bergwerkbetriebe sollen dort einer Sonderregelung unterliegen, die Arbeitnehmer der Kleinbetriebe mit weniger als zwanzig Arbeitnehmern und die Hausangestellten sollen nicht in das Gesetz einbezogen werden. Die Urlaubsgewährung der Saisonarbeiter ist noch sehr umstritten. So hat unlängst das Gewerbegericht Posen dahin entschieden, daß die Bauarbeiter als Saisonarbeiter mit mehr als zweimonatiger jährlicher Arbeitsruhe keinen Anspruch auf bezahlten Urlaub haben. Besonders um den französischen Entwurf wird jetzt heftig gekämpft. Ein Urlaubsgesetz ist in Frankreich so wichtiger, als die freien Vereinbarungen über Arbeiterurlaub dort weniger als in anderen Ländern platzgegriffen haben: nur 628 Unternehmungen mit 39 500 Arbeitern gewährten Urlaub, davon waren 41 Proz. in Elsaß-Lothringen gelegen und weitere 37 Proz. waren Betriebe des Pariser Schneidergewerbes, also eines reinen Saisongewerbes.

Die Heimvolkshochschule Tinz und die Gewerkschaften.

„Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein.“ — Dieser Aufgabe ist die Arbeiterschaft nur dann gewachsen, wenn sie sich neben ihren gewerkschaftlichen und politischen Kampforganisationen, aus eigener Kraft Bildungsstätten errichtet, in denen dem Nachwuchs der proletarischen Klasse das Rüstzeug zum Befreiungskampf gegeben wird.

Die Notwendigkeit der Heranbildung tüchtiger, marxistisch geschulter Funktionäre, wird niemand leugnen. Dieser Aufgabe kommt in vorbildlicher Weise die Heimvolkshochschule Tinz, eine der wenigen heute bestehenden Schulen, die rein sozialistischen Charakter tragen, nach. In einem fünf Monate währenden Kursus vermittelt sie ihren Schülern die Denkschulung, die sie in ihrem Kampfe um den Aufstieg des Proletariats benötigen. Und gerade heute, in einer Zeit, da die Gewerkschaften der festeste Stützpunkt der arbeitenden Klasse sind, gewinnt die Erziehung junger Funktionäre, die das Werk der Alten fortzuführen befähigt sind, an immenser Bedeutung. Alles fließt, wir stehen mitten im Prozeß einer steten Umformung der gesellschaftlichen Positionen. Mehr denn je tritt in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses das Problem der Rationalisierung, an dem der Gewerkschafter nicht vorübergehen darf. Deutlicher als früher trägt die Gesellschaft Ansätze zu einem neuen Arbeits- und Gewerkschaftsrecht in sich. Diese gewaltige Entwicklung, die erst im Anfang begriffen, stellt den Organen des Proletariats neue Aufgaben, die nur zu lösen sind mit ökonomisch geschulten Funktionären. Dieser Aufgabe wird die Heimvolkshochschule Tinz im weitesten Maße gerecht. Einen breiten Raum nimmt daher der volkswirtschaftliche Unterricht, in dem die Grundfragen der marxistischen Theorie (Wert und Mehrwert, Kapital, Konjunkturlehre, Kapitalexpansion und -konzentration) und die volkswirtschaftlichen Probleme behandelt werden, ein. Das Geldwesen, Finanzkapital, Finanzwissenschaft, (Staatsfinanzen), Weltwirtschaft und Handelspolitik sowie die Agrarfrage, werden eingehender Untersuchungen unterzogen. Fragen, wie die der Organisationsformen der kapitalistischen Wirtschaft (Aktiengesellschaften, Kartelle, Konzerne und Trusts), sowie der gemeinwirt-

schaftlichen Organisationsformen, begegnen größtem Interesse. Von ganz besonderer Bedeutung ist für den Gewerkschafter die Behandlung der Fragen des Arbeitsrechtes, Arbeitsschutzes und Achtstundentages.

Von nicht minderer Bedeutung ist die Beobachtung der historischen Entwicklung des Kapitalismus bis ins Zeitalter der Weltpolitik und des Imperialismus, die Entstehung und die Wandlungen der Arbeiterbewegung in den verschiedenen Ländern.

Wenn auch die Dauer des Kurses zur Bewältigung des Stoffes (neben den bereits erwähnten Themen, werden noch Geschichte, Psychologie, Literatur und Kunst behandelt) eine relativ kurze ist, so ist doch nicht zu verkennen, daß Gewaltiges geleistet wird. Die Zukunft muß lehren, daß Tinz nicht nur eine Hochschule des theoretischen Sozialismus ist, sondern, daß von hier aus auch ein neues Gemeinschaftsgefühl, ein neuer Wille zu sozialistischer Lebensgestaltung in die Massen getragen wird.

Arthur Büchner (Tinz).

Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung im Buchbinderverband.

Auf Anregung des Verbandsvorstandes hat der Beirat des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter beschlossen, die Bezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung um ein Drittel zu erweitern. Um die dadurch entstehenden Mehrausgaben teilweise zu decken, soll bis auf weiteres ein Extrabeitrag erhoben werden in Höhe von 5 Pf. für die Mitglieder der zweiten und dritten Beitragsklasse und von 10 Pf. für die der vierten und fünften Klasse.

Die Extrabeiträge werden mit den regelmäßigen Verbandsbeiträgen zusammen erhoben und durch die bisher im Gebrauch befindlichen Beitragsmarken quittiert.

Die Erhebung des Extrabeitrages tritt mit der 44. Beitragswoche, beginnend mit dem 31. Oktober 1926, in Kraft.

An bereits ausgesteuerte Mitglieder, die während ihrer zur Zeit noch andauernden Arbeitslosigkeit entsprechend den Bestimmungen des § 8 im Statut regelmäßig Freimarken geklebt haben, können die aus der Differenz der Tage sich ergebenden Beträge auf einmal nachgezahlt werden für die seit dem letzten Unterstützungsbezug verfloßenen Tage.

An früher ausgesteuerte Mitglieder, die inzwischen in Arbeit gestanden haben und die bei der bereits erneut eingetretenen oder später eintretenden Arbeitslosigkeit noch nicht wieder 39 Beiträge entrichtet hatten, kann für die bis zur jeweils neu festgesetzten Höchstzahl von Tagen die Unterstützung fortgezahlt werden. Der Unterstützungsbezug dieser Art gilt nicht als Unterbrechung der 39 wöchigen Karenz für den erneuten Bezug von Arbeitslosenunterstützung.

Dieser Beschluß ist vorläufig nur eine Notmaßnahme. Aber es sind schon Stimmen laut geworden, ihn zu einer statutarischen Bestimmung zu machen. Die „Buchbinder-Zeitung“ regt an, diese Frage weiter zu besprechen, weiß aber darauf hin, daß der erhöhte Extrabeitrag die Mehrausgaben nicht deckt. In Hinsicht der kommenden Erwerbslosenversicherung sei überhaupt zu prüfen, ob es nicht ratsam ist, die verbandsliche Arbeitslosenunterstützung möglichst lange zu gewähren, wobei die Tagessätze evtl. einer Korrektur unterzogen werden könnten, um zu einer Ergänzung der staatlichen Arbeitslosenversicherung zu kommen.

Umgang mit Lehrlingen.

Die Altern unter uns werden sich noch recht gut auf ihre Lehrzeit zurück erinnern können. Für manchen, der leicht vergißt, ist es aber gut, wenn er wieder einmal auf seine Lehrzeit aufmerksam gemacht wird. Die Arbeitszeit war länger als jetzt; früheres Kommen — späteres Gehen der Lehrlinge war selbstverständlich. Arbeiten, die Laufburschen oder der Scheuerfrau zukommen, mußte vielfach der Lehrling mit verrichten. Für die Gehilfen, von denen jeder andere Wünsche hatte, war er außerdem noch der Laufbursche. Dazu kam noch, daß ein Teil der Gehilfen sich das Recht anmaßte, das nach § 127a der Gewerbe-Ordnung dem Lehrherrn zugesprochen ist (der Lehrling unterliegt der väterlichen Zucht —). Es sind nicht viel Beispiele gewesen, die Ausnahmen unter diesen Regelercheinungen gemacht haben. Viele unserer Kollegen klagen berechtigt über ihre Lehrzeit. Alle gestehen aber, daß es nicht schön war. Trotzdem übertragen aber viele von denen, die klagen, die Verhältnisse ihrer eigenen Lehre auf unsere Lehrlinge. Wenn man einerseits erkennt, daß es besser sein kann, warum werden dann die Nachteile nicht mit aller Entschiedenheit bekämpft? Oder wird es den Jungen nicht gegönnt, daß es ihnen besser geht als es uns selbst ergangen ist? Das wäre ein Widerspruch zu unserer sozialistischen Auffassung.

Sehen wir uns einmal in Betriebe um und stellen fest, welche Menge außerberufliche Nebenarbeiten unsere Lehrlinge noch leisten müssen. Oft gehen ihnen dadurch Monate von ihrer Lehrzeit verloren. In vielen Betrieben ließe sich manche Arbeit durch geeignetere Kräfte verrichten. Aber für viele ist es selbstverständlich, daß der „Stift“ Scheuerfrau und Hilfsarbeiter ersetzt. Was aber oft weit schlimmer ist als die „Ausbildung“ des Lehrlings in nicht beruflichen Nebenarbeiten, ist das enge Verhältnis zwischen Lehrling und Gehilfe. Haus-hoch stellen sich die Kollegen oft über die Jungen. Man könnte sich ja auch den Respekt vergeben, wenn das Verhältnis zwischen beiden nicht scharf getrennt wäre. Es steht hier die Frage offen, ob man sich wirklich mit den altbekannten Methoden Respekt verschaffen kann. Der gute Beobachter findet gerade das Gegenteil. Wie ist die erzieherische Wirkung auf einen jungen Menschen, wenn ihm gegenüber in Schimpfworten ein zoologischer Garten vorgeführt und wenn das nicht genügt, durch geeignete Handbewegung oder gar durch die Tat nachgeholfen wird? Oft für Versehen, zu denen der Gehilfe selbst die Ursache gab. In all den Fällen wird der Junge in den Kollegen eher einen Gegner als einen Freund erkennen. Dementsprechend ist auch das Verhalten der Jüngeren den Älteren gegenüber. Es bildet sich ein reines Herrschaftsverhältnis heraus in dem der Beherrschte sich mit mehr oder weniger Geschick wehren wird. Tolle Streiche sind die Folge, was natürlich nicht zur Förderung der kollegialen Verhältnisse beiträgt. Es entsteht Unwille zur Arbeit, der sich zum Nachteil für den Lehrling und oft auch für den Gehilfen auswirkt. Man muß versuchen sich einmal in die Gedankengänge eines jungen Menschen, der in seinem Arbeitsverhältnis oft nicht das fand, was er erwartete, hinein zu versetzen, dann wird manche scheinbar unerklärliche Handlung leichter verständlich. Für Tollheiten oder gar für Rüpelereien ist unsere Jugend leichter zu haben als für ernste Arbeit. Denken wir daran: wie waren wir in jenem Alter? Die Streiche von damals taten uns nicht weh, deswegen empfangen wir sie nicht; aber die, denen sie galten — Lassen wir ihnen einen Teil ihrer Tollheiten, die sich sonst an anderer Stelle schlimmer durchsetzen würden, lenken wir sie in erträgliche Bahnen, dann ist viel geholfen. Falsche Erziehung oder Mangel an Freude, die zum Kinde gehört, sind oft die Ursache zu falschem Tun. Dieses muß ausgeglichen werden. Die Erziehungsmethoden der alten Schule sind dabei nicht am Platze, besonders wenn man es mit Jungen zu tun hat, die schon selbst denken. Halten wir also das Gute an der Jugend fest, gehen wir mit ihnen und greifen aufklärend dort ein,

wo sie über das Ziel hinauschießt. Fehlschlagen muß aber alle diese Arbeit, wenn Kollegen den Jungen gegenüber einen starken Mann markieren und ihnen doch eine Fülle von Schwächen zeigen, durch die sie sich auf der anderen Seite allen Respekt vergeben. Diese Kollegen können sich nie mit Erfolg durchsetzen; im Gegenteil, sie werden oft Opfer toller Jugendstreiche. Erkennt aber ein Lehrling in den Kollegen Menschen, die ihm helfen wollen und die auch zeigen, daß Handlung und gute Lehren bei ihnen miteinander in Einklang stehen, so ist dadurch schon ein großes Stück des Erfolges gesichert. Weitere Mängel lassen sich leicht durch die geistige Überlegenheit ausgleichen. Wirkliche Rüpel sind unter den Lehrlingen weniger vorhanden, aber sie entwickeln sich leicht dazu, wenn ihnen schlechte Beispiele gegeben werden. Viel besser, als oft angenommen wird, beobachtet die Jugend und bildet eigene Urteile, und es ist falsch, von ihr etwas zu verlangen, was man selbst nicht tut. Derjenige, der in all seinen Handlungen eine gerade Linie zeigt, wird auch von unserm Nachwuchs geachtet und entsprechend eingeschätzt. Es lassen sich eine Fülle Beispiele anführen, die alles das bestätigen. Beobachtet und sucht einmal selbst! Aus gleichen Betrieben beschwerten sich vor kurzem die Gehilfen über die ungezogenen Lehrlinge, und die Lehrlinge über die rohen Gehilfen. Beim Suchen nach den Ursachen mußte festgestellt werden, daß in beiden Betrieben die Lehrlinge verlottern müssen nach bereits erwähnten Verhältnissen. Eigenartig ist die Einstellung vieler Kollegen, die bis zum Tage des Auslernens die Jungen als Lehrlinge behandeln, aber dann, wenn sie für Kehlpflichtung als Einstand gesorgt haben, dann sind es auf einmal andere Menschen. Ist der Lehrling, der schon gleiche Arbeit wie der Gehilfe verrichtet, als Mensch etwas weniger oder ändert er sich innerhalb zweier Tage? Der Unterschied liegt in der Eigenart des Arbeitsverhältnisses, das im persönlichen Verkehr nur wenig Einfluß haben kann. Immer wieder muß betont werden, daß der Lehrling ein junger Kollege ist, der unserer Hilfe bedarf. Alles andere, was die Kluft unnötig erweitert, ist vom Übel. Deswegen helfe die alten Gegensätze zu beseitigen! Schlägt die Brücke zu besserem Verstehen, dann haben alle den Nutzen davon. Warum zeigen denn viele unserer Älten gegenüber den jungen Hilfsarbeiterinnen ein anderes Gesicht; die in gleicher Altersstufe mit dem Lehrling stehen, und auch „Untergebene“ der Kollegen sind. Auch hier ist eine Stelle, wo sich mancher den Respekt vergibt. Die Kollegen müßten wissen, was sich die Lehrlinge in den Pausen und auf den Wanderungen darüber erzählen, und sie wüßten, was als Folge noch für

Achtung übrig bleiben kann. Darum nochmals: helft mit Aufbauen! Wir können keine Jugend brauchen, die vor Kasernenhöfen erschreckt oder betet. Wir brauchen gewerkschaftlichen Nachwuchs!
Kurth.

Ortsbericht.

Zittau. Das so seltene Fest der diamantenen Hochzeit konnte am 22. Oktober d. J. der Kollege, Steindruckerkunstler *Gustav Schön*, wohnhaft in Hainewalde bei Zittau, begehen. Der Jubilar erfreut sich, trotz seiner 84 Jahre noch seltener körperlicher und geistiger Frische. Noch immer kommt er von Hainewalde nach Zittau zu Fuß, um sich seine Invalidenunterstützung zu holen: Er ist immer noch voller Interesse für das gewerkschaftliche und politische Leben unseres Verbandes, und erzählt noch gern von den jüngern Senefelders aus der guten alten Zeit. Gern hören wir ihm zu dem „Älten“. Die Zahlstelle Zittau überreichte dem Jubilar an seinem Ehrentage einen Glückwunsch und Geschenk. Möge ihm und seiner Lebensgefährtin noch manches Jahr Glück und Segen beschieden sein, was ihm seine Kollegen von Herzen wünschen. — Verbandsvorstand und Schriftleitung schließen sich diesen Wünschen an.

Vom Büchertisch.

Kulturwille. Monatsblätter für Kultur der Arbeiterschaft. Verlag Allgemeines Arbeiter-Bildungsinstitut, Leipzig, Braustr. 17. Jahresabonnement 2,40 Mk.

Die Nummer 10 des Kulturwillen bringt einige ganz vorzügliche kritische Beiträge über die Probleme der Arbeiterpresse (Victor, Bielig, Sollmann). Ferner Beiträge über Kan Kraus, Kampf gegen die bürgerliche Presse, Erfahrungen mit der Zensur von Hellmuth v. Gerlach, Öffentliche Meinungen in Rußland von literarischem Skizzen von Behne, Victor, Folgar und Müller enthält die Nummer eine Anzahl Holzschilde aus Marsarels politischen Zeichnungen.

Wir halten es für einen besonderen Vorzug des Kulturwillens, daß seine Mitarbeiter durch liebevolle Darstellung das Interesse des Arbeiterlesers an solchen Fragen weckt, deren Beantwortung dazu dient, sein sozialistisches Weltbild zu weiten. Jeder kulturell interessierte Arbeiter sollte diese vorzüglich geleitete Monatsschrift beziehen.

Der Büchernarr. Von Charles Nodier. Mit Vorwort und Erläuterungen von Eynar Munksgaard, übersetzt von Inga Junghanns. Helsing-sche Verlagsanstalt, Leipzig. Preis 3,— Mk.

Es ist eine lebenswürdige Salire auf den Bibliomanen wenn Nodier das traurige Ende seines Freundes erzählt, der starb, weil er eine Elzevierausgabe fand, die um 1/2 Linie höher ist als die seine: Der Büchernarr, dem Einband, Druck, Papier und allenfalls der Autonomie alles, der geistige Gehalt des Buches nichts bedeutet. Nodier schreibt in dem Stil seiner Zeit (Beginn des 19. Jahrhunderts), der uns heute ein wenig schwerfällig und trocken anmutet, doch schreibt Nodier nicht ohne Witz Munksgaards Einleitung und seine Erläuterungen weisen gewissermaßen Nodiers Vorbilder und alles Tatsächliche, das erwähnt wird, nach.

Der

Neue-Welt-Kalender 1927

ältester Kalender des werktätigen Volkes

enthält neben Kalendarium, Messen und Märkte, Ebbe- und Flut-Tabelle

aktuelle Beiträge

künstlerischer und unterhaltender Art. Interessante Plaudereien über technische und wissenschaftliche Fragen

Preis 80 Pfennig

Zu beziehen durch die Volksbuchhandlung

Zum sofortigen Antritt suche ich einen erfahrenen

ANDRUCKER

der über guten Farbensinn verfügt, für eine angenehme Dauerstellung zur Erledigung von Spezialarbeiten.

Hugo Besthorn, Magdeburg-N.

Erstklassiger Chromolithograph

für leicht erlernbare Negativretusche gesucht. Durchaus farbensichere und an feinste Arbeiten gewöhnte Kräfte-beliebten Muster, Lohnansprüche und Zeugnisabschriften einzureichen.

Sihlie & Friedel, Stuttgart.

Zinkdruckplatten Offsetplatten Zinkätzplatten

für Auto und Strich, prima Qualität

Karl Mess G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener-Str. 50. Fernspr. Mor. 12289

Zu sofortigem oder baldigstem Antritt suche ich einen an fittes Arbeiten gewöhnten u. durchaus perfekten

Lithograph

für Federschriften und leichte Farbenplatten. Bevorzugt wird Bewerber, der gleichzeitig guter Zeichner ist. Angebote unter Bekanntgabe der bisherigen Tätigkeit erbitte.

C. G. Vogel, Pöbneck, Betriebsbüro.

Tüchtigen Farbätzer

sucht.

A. Jählich, Chemnitz, Graph. Kunstanstalt

Höhere Fachschule für das graph. Gewerbe an der Kunstgewerbeschule Barmen Sonderkurse

im Gesamtgebiet des Offsetdrucks. Dabei 1-2 Monate, je nach Vorbildung. Prospekt durch Dir. Prof. Meuserdruck

Retuschier-Apparate

für feinste Maschinenretusche sowie Farben und Pinsel liefert

Carl Rückriem, Leipzig N 21, Theatersstr. 14

Tüchtigen Offset-Maschinenmeister

für Frankenthaler Zweifarb-Offset stellt ein

Wexel & Neumann A.-G., Leipzig, Tüschweg 71-73.